

INHALTSVERZEICHNIS

A BESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

- A 1 ALLGEMEINE ANGABEN
- A 2 ART DER EINRICHTUNG
- A 3 GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS
- A 4 ORGANISATORISCHE STRUKTUR

B BESCHREIBUNG DER ZU VEREINBAREN DEN LEISTUNG

- B 1 ALLGEMEINE ANGABEN
Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten
Soziale Infrastruktur
- B 2 LEISTUNG, RECHTSGRUNDLAGE, ZIELE
Leistung & Rechtsgrundlagen
Ziele
- B 3 PERSONENKREIS
- B 4 METHODISCHE GRUNDLAGEN
- B 5 LEISTUNGSINHALTE DER REGELLEISTUNG
- B 4 METHODISCHE GRUNDLAGEN

B 5 LEISTUNGSINHALTE DER REGELLEISTUNG

Alltagsgestaltung
Sozial-emotionale Förderung
Familien- und Elternarbeit
Schulische Förderung
Freizeit- und Feriengestaltung
Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der
Leistung

B 6 QUALITÄT DER LEISTUNG

Erziehungsplanung/ Hilfeplanung
Partizipation der Kinder und Jugendlichen
Personalentwicklung, Organisation der Personalführung
Teamentwicklung
Leistungsdokumentation
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen § 8a SGB VIII

B 7 PERSONAL- UND LEISTUNGSORGANISATION

B 8 BETREUUNGSZEITBERECHNUNG

B 9 RAUM- UND WOHNANGEBOT

B 10 VERSORGUNGSLEISTUNGEN

B 11 BESONDERHEITEN/ANMERKUNGEN

C ZUSÄTZLICHE INDIVIDUELLE ERZIEHUNGSLEISTUNGEN

Leistungsbeschreibung der Wohngruppe Wohlsborn

Die Leistungsbeschreibung richtet sich nach den Vorgaben des Thüringer Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII

A BESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

Die Kinder- und Jugendland gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH und ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in Weimar. Hervorgegangen 1995 aus dem „Landhof Holzdorf“ - einem klassischen Kinderheim mit 140 zu betreuenden Kindern und Jugendlichen - betreuen wir heute 42 Kinder und Jugendliche in vier Wohngruppen und drei Familienwohngruppen. Oberste Priorität hat stets die Sicherung des Kindeswohls. Gleichwohl ist unser Anliegen, Kinder und Jugendliche wieder in ihre Familien zurückzuführen und unsere Arbeit so auszurichten, dass Kinder und Jugendliche so lang wie nötig und so kurz wie möglich in unseren Wohngruppen untergebracht sind.

A1 ALLGEMEINE ANGABEN

Einrichtungsleiter: Christian Schlenstedt

Name: Wohngruppe Wohlsborn

Ort: 99439 Wohlsborn

Telefon: zu erfragen über Geschäftsleitung

Träger: Kinder- und Jugendland gGmbH

Anschrift: Paul-Schneider-Straße 50 a
99423 Weimar

Telefon: 03643 48180

Fax: 03643 4818-27

Mail: verwaltung@kijula.de

A2 ART DER EINRICHTUNG

Die Kinder- und Jugendland gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Weimar. Sie betreibt insgesamt sieben Einrichtungen, welche Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 SGB VIII anbieten.

Durch eine Kooperationsvereinbarung sind wir bei freier Kapazität in der Lage, für die „AG Fallschirm gGmbH“ Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII für Kleinstkinder und Kleinkinder für das Jugendamt Weimar durchzuführen.

Der örtlich zuständige Jugendhilfeträger ist das Familienamt der Stadt Weimar.

| Wohngruppe | Angebot | Kapazität | Altersstufen |
|--|--|------------------|---------------------|
| Mädchenhaus | § 34, bei Bedarf § 35a, § 41 (stationär) ausschließlich weibliches Klientel | 9 | 12 bis 27 |
| Intensivpädagogische Wohngruppe für Jungen | § 34, § 35a, § 41 (stationär) | 7 | 12 bis 27 |
| Wohngruppe Wohlsborn | § 34, bei Bedarf § 35a, § 41 (stationär) Kinderhaus und Verselbständigungsbereich | 9 | 3 bis 27 |
| Wohngruppe Lönsstraße | § 34, bei Bedarf § 35a, § 41 (stationär) | 8 | 6 bis 27 |
| Familienwohngruppe Sichert | § 34 § 42 (Babys, Kleinkinder bei freier Kapazität) | 4 | 0 bis 18 |
| Familienwohngruppe König | § 34, bei Bedarf § 35a § 42 (Babys, Kleinkinder bei freier Kapazität) | 4 | 0 bis 18 |
| Familienwohngruppe Blümke | § 34 (passgenaue Maßnahme für ein Kind) | 1 | 6 |

A 3 GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Heimerziehung hat insbesondere in den letzten zwanzig Jahren in erheblicher Weise einen Zugewinn an Wissen, insbesondere an Methodenwissen erworben und selber entwickelt bzw. weiterentwickelt. Ein Selbstverständnis unserer Arbeit besagt das Vorhalten aller gängigen Methoden – wie Fallverstehen, Beratungsmethoden, Methoden in der Arbeit mit Eltern, Methoden der Gruppen- und Individualpädagogik usw.- sowie das Erzeugen des Verständnisses derselben bei unseren MitarbeiterInnen, was dazu führt, dass alle Methoden inhaltlich bekannt sind. So sind wir in der Lage, diese Methodik konsequent als gemeinsames Geschehen von Kindern, Jugendlichen, ihren Familien bzw. Eltern und den beteiligten Professionen als dialogisches Miteinander zu gestalten.

Doch diese Veränderungen betreffen nicht nur Strukturen. Mit dem Ansinnen, die Betreuung von Kindern außerhalb ihrer Familien qualitativ zu verändern, hat sich unter anderem auch die professionelle Haltung unserer Fachkräfte weiterentwickelt. Wir sind angekommen bei eigenverantwortlich, wesentlich selbstbestimmt handelnden, fachlich versierten AkteurInnen, mit dem Anspruch auf emotionale Nähe zu den betreuten jungen Menschen. Unsere Teams, doch als strukturelles Beispiel, wurden im Laufe der Jahre zu Instrumenten, in welchen Austausch, fachliches Wissen, Wandel und Reflexion unabdingbare Bestandteile sind. Unsere Trägerstruktur ist dabei ein wichtiges Instrument der flexiblen Umsetzung und permanenten Weiterentwicklung dieser Arbeitsbedingungen.

A 4 ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Geschäftsführer
Christian Schlenstedt

Leitung Pädagogik
Verena Schlenstedt

Verwaltung, Buchhaltung, Technik

| Intensiv- pädagogische Wohngruppe Vieselbach | Mädchenhaus | Wohngruppe Wohlsborn | Wohngruppe Lönsstraße | Familienwohngruppe Sichert | Familienwohngruppe König | Familienwohngruppe Blümke |
|---|-------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Hendrik Schaar | Kerstin Schmieder | Katrin Zimmermann | Anton Wächter | Horst Sichert | Sabine König | Kerstin Blümke |
| | | | | | | |

Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

B 1 ALLGEMEINE ANGABEN

| | |
|--------------------|--|
| Wohngruppe | Wohlsborn |
| Teamleitung | Frau Katrin Zimmermann |
| Anschrift | xxxxxxxxxxxxx 99439 Wohlsborn |
| Mail | wohlsborn@kijula.de |
| Träger | Kinder- und Jugendland gGmbH |
| Anschrift | Paul-Schneider-Straße 50 a 99425 Weimar |
| Telefon | 03643 48180 |
| Fax | 03643 4818-27 |
| Mail | verwaltung@kijula.de |

Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten

| | | | |
|--|-----------------------------|----------------|--------------------|
| Regel-, Haupt-, Realschule und Gymnasium | Buttelstedt oder Weimar | 10 km/ 10 km | ÖPNV/Zubringertaxi |
| FÖZ für Lernbehinderung | Apolda oder Weimar | 20 km/10 km | ÖPNV/Zubringertaxi |
| Förderschule Sehschwäche/Sprache | Weimar | 10 km | ÖPNV/Zubringertaxi |
| Staatliches Berufsbildungszentrum für Soziales | Weimar | 10 km | ÖPNV |
| Gewerblich-technische Berufsschule (mit BVJ) | Weimar | 10 km | ÖPNV |
| Staatliche Berufsbildende Schule Schwerstedt/Apolda | Schwerstedt Apolda | 15 km 20 km | ÖPNV |
| Kindergärten | Sachsenhausen/ Großobringen | 3 km/3 km | Wohngruppenshuttle |

Soziale Infrastruktur

Die Wohngruppe bewohnt ein großes, modernes Doppelhaus in Wohlsborn, einem Dorf 2 km von Weimar entfernt. Beide Haushälften sind eigenständige Häuser, aber durch innere bauliche Verbindungen als ein großes Haus zu betreiben. In der einen Haushälfte sind die jüngeren und jungen Kinder untergebracht. In der anderen Hälfte ist ein Verselbständigungsbereich entstanden, der es erlaubt, Jugendliche (auch aus der Kinderhaushälfte) auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Die Ortslage Wohlsborn befindet sich in der Peripherie der Stadt Weimar. Sie ist geprägt durch eine für den ländlichen Raum typische Bebauung. Anbindungen an den öffentlichen Regionalverkehr sind gegeben, die Anbindung an das Weimarer Stadtbusnetz ist fußläufig in ca. 15 Minuten gewährleistet.

Ergänzende Angebote können mit dem Wohngruppenshuttle realisiert werden. Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen Leben in Wohlsborn, der Region sowie der Stadt Weimar ist eine klare Option für unsere Klientel und fester Bestandteil unserer Angebote. Der gewachsene, urbane Lebensraum Wohlsborn ist Schutz- und Rückzugsraum unserer Bewohner.

Für die medizinische Versorgung stehen Allgemein- und Fachärzte sowie ein Krankenhaus in der Stadt Weimar zur Verfügung. Therapeutische Angebote wie auch Beratungsstellen sind hier ebenso zu finden.

B 2 LEISTUNG, RECHTSGRUNDLAGE, ZIELE

Leistung & Rechtsgrundlagen

Wir bieten vollstationäre Hilfe zur Erziehung basierend auf der Grundlage der Regelungen des SGB VIII, § 27 i. V. m. § 34, §35a, § 41 SGB VIII.

Im Verselbständigungsbereich ist Hilfe nach § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII (als stationäre Maßnahme) realisierbar. Es besteht die Möglichkeit, Kinder mit drohender seelischer Behinderung oder mit seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII in der Wohngruppe Wohlsborn aufzunehmen. Die heilpädagogische Förderung der Kinder erfolgt in diesem Fall durch externe Fachkräfte und stellt keine Regelleistung der Einrichtung dar.

Die Kinder und Jugendlichen werden im Tagesablauf umfassend betreut. Das heißt im Einzelnen die Sicherung der Grundversorgung, der Gesundheitsversorgung, die Sicherung des Schul-, Ausbildungs- oder Kindergartenbesuches, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung, Freizeitunternehmungen sowie die Sicherung individueller Belange der Bewohner.

Ziele

- Rückführung in die Familie, sofern als Ziel in der Hilfeplanung festgelegt
- Begleitung bei der Findung einer Perspektive
- Vermitteln von Fähigkeiten, um das eigene Leben umfassend selber organisieren zu können
- Bemühen um ein stabiles Vertrauensverhältnis
- Entwicklung individueller Hilfeangebote
- frühzeitige und dauerhafte Beteiligung der Familie

- Gelegenheit zur Verselbständigung
- Gesundheitliche Aufklärung und Förderung
- Konfliktlösungs- und Kompetenztraining
- Gesellschaftliche Integration

B 3 PERSONENKREIS

Kapazität

9 Plätze, koedukativ, möglich ist die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Aufnahmealter

3 bis 17 Jahre

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, die Probleme haben oder schon Verhaltensauffälligkeiten zeigen bezogen auf:

- mangelnde Lernbereitschaft, -interesse / -ausdauer
- geringe Frustrationsgrenze, gestörter Umgang mit Frustrationen
- durch Eigentumsdelikte auffallen, Selbstunsicherheit, Ängste haben
- entwicklungsverzögert sind und Zeit zur Nachreife benötigen
- Verwahrlosungstendenzen zeigen
- Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht ausreichend zur Verfügung stehen
- mit Sozialisationsdefiziten
- emotionale Störungen aufweisen
- Jugendliche, die eine besondere pädagogische Unterstützung zur beruflichen Vorbereitung und Eingliederung benötigen
- Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund

Aufnahmekriterien

- Freiwilligkeit
- Mitwirkungsbereitschaft
- das Geschlecht ist nur im Ausnahmefall, der Belegung eines zweiten Platzes in einem Zimmer, ausschlaggebend

Ausschlusskriterien

- Jugendliche, die die Mitarbeit prinzipiell verweigern
- eine weitere Verselbständigung aufgrund geistiger oder seelischer Behinderung nicht möglich ist
- diagnostizierte Drogen- und /oder Alkoholabhängigkeit, die einer Suchttherapie bedürfen
- Kinder, die ständig ärztliche und oder psychologische Aufsicht benötigen
- Kinder/Jugendliche mit bekannter Sexualtäterdiagnose
- Jugendliche die alternative weltanschauliche Denkansätze (religiös, politisch, etc. die im Widerspruch zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen) verfolgen

Probezeit

Resultierend aus der Aufnahmesituation erfolgt die Clearingphase. Die Eingewöhnung des Klienten, die Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderweitigen Bezugspersonen und/oder Sorgeberechtigten sowie die sozialpädagogische Diagnose mit allen an der Hilfe Beteiligten lassen in aller Regel in einem Zeitraum von bis zu 12 Wochen den Schluss zu, ob die Klienten und ihre Eltern mitwirkungsbereit sind und dem Hilfebedarf entsprochen werden kann. Sollte die Beteiligten zu einem negativen Ergebnis kommen, wird die Maßnahme in der Wohngruppe Wohlsborn als nicht geeignet angesehen.

B 4 METHODISCHE GRUNDLAGEN

In unserem Tun und Handeln konzentrieren wir uns auf den Ansatz der lebensweltorientierten, systemischen Arbeit mit Kindern und deren Familien.

In den Einzel-, Gruppen- und Familiengesprächen wird der Fokus auf die Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen der Teilnehmer gelegt.

Die Prozesse werden durch erlebnisorientierte Maßnahmen in den Bereichen Mut, Kooperation, Durchhaltevermögen, Vertrauen und Gemeinschaftssinn unterstützt.

Die Wochenpläne berücksichtigen festgelegte Zeiten für sportliche Aktivitäten, Bildung und Hausaufgabenzeit, Reinigung der Zimmer und der Gruppenräume, Beschäftigung in Haus und Garten, Einzel- und Gruppengespräche, sowie für die Mahlzeiten. Themen und Aktivitäten sind von den Kindern und Jugendlichen selbstbestimmt.

Wir arbeiten mit:

- systemisch- und handlungsorientierten Ansätzen
- ressourcen- und lösungsorientierten Einzel- und Gruppengesprächen (wöchentlich)
- Elterngesprächen
- Wahrnehmungsübungen
- Vernetzung zu Schule, Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Vereine, etc.
- Erstellen eines individuellen Förder- und Hilfeplanes
- Dokumentation aller qualitätsrelevanten Gespräche und Maßnahmen
- erlebnisorientierter Wochenendangebote Eltern-Kind-Familie (im Rahmen des abgestimmten Hilfeplanes)
- Gesundheits- und Gewichtskontrolle / ggf. Ernährungsumstellung
- geschlechterreflektierender Gesprächsführung
- bewegungsaktivierenden Angebote
- Vermittlung unserer Kultur zur Integration in die Gesellschaft

B 5 LEISTUNGSINHALTE DER REGELLEISTUNG

Alltagsgestaltung im Wohngruppenbereich „Betreut“

- strukturierter Tagesablauf/in Details von Kindern und Jugendlichen selbstbestimmt
- selbständiges Aufstehen/Körperhygiene/Lüften der Zimmer
- Frühstück (individuell geregelt)
- Kita, Schulbesuch, Lehre, etc.
- Hausaufgabenzeit 15:00-16:00 Uhr
- gemeinsames Abendessen 18:00 Uhr mit Tagesreflektion
- Erledigung der Hausdienste
- individueller Tagesausklang
- individuelle Schlafenszeiten

Alltagsgestaltung im Wohngruppenbereich „Verselbstständigung“

- strukturierter Tagesablauf/in Details von den Jugendlichen selbstbestimmt
- selbständiges Aufstehen/Körperhygiene Lüften der Zimmer
- Frühstück (individuell geregelt)
- Schulbesuch, Sprachkurs, Lehre, etc.
- Hausaufgabenzeit, individuell
- Abendessen bis 21:00 Uhr

Abhängig des Alltagsrahmens können die Kinder und Jugendlichen ihren selbstbestimmten Freizeit-, Vereinsaktivitäten und Wochenendunternehmungen nachgehen. Auf Wunsch unserer Bewohner finden regelmäßige Sportaktivitäten und erlebnispädagogische Angebote statt.

Diskussions- und Gesprächsrunden, Kochen, Wäschewaschen, Bewerbungstraining bestimmen ebenfalls den Alltag, sind aber nicht zeitlich festgelegt, sondern werden individuell gestaltet.

Eine für alle Kinder und Jugendliche verbindliche Festlegung ist die monatliche Gruppensitzung. Einmal wöchentlich findet ein Großputz mit wechselnden Aufgabenbereichen statt.

Sozial-emotionale Förderung

Die unterschiedliche Altersstruktur der bei uns betreuten Kinder macht eine besondere Akzeptanz der Privatsphäre seitens der Kinder/Jugendlichen erforderlich. Uns ist wichtig, dass Kinder/Jugendliche lernen, Eigentum anderer zu achten und zu begreifen, die Grenzen

der Intimsphären anderer Gruppenmitglieder zu akzeptieren, Egoismus abzubauen und übliche Umgangsformen zu erlernen und einzuhalten. In unserem Haus bieten wir den Kindern und Jugendlichen Schutz, verständnisvolle, aber konsequente Betreuung, Fürsorge und Förderung. Im Bereich der emotionalen Förderung versuchen wir behutsam Bindungen aufzubauen, wo das nicht geht, wenigstens eine Art von Beziehung herzustellen. Aufbauend darauf gewähren wir den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Schutz und immer wiederkehrende Regularien. In Einzel- und Gruppengesprächen reflektieren wir Verhalten und Emotionen der Kinder. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen in die sie betreffenden Entscheidungen einbezogen und somit sollen sie lernen, für sich Verantwortung zu übernehmen.

Außerdem nutzen wir die kalendarischen Feste des Jahres, um sie mit verschiedenen Bräuchen bekannt zu machen, sowie die Geburtstage und sonstige Anlässe, um unseren Kindern vorzuleben, welche Bedeutung diese Anlässe haben.

Diese und andere Methoden führen zur Vermittlung von Werten und Normen, die die Kinder und Jugendlichen zum Teil neu lernen müssen und deren Verinnerlichung ihre soziale Kompetenz stärken.

Anfallende Probleme, Sorgen und Nöte der Kinder werden in ihren eigenen vier Wänden oder anderweitig individuell besprochen.

Regelmäßige Gruppenzusammenkünfte ermöglichen den Kindern/Jugendlichen, Probleme und Unklarheiten auszutauschen, darüber zu diskutieren, Kritik und Selbstkritik zu üben, um mögliche Aggressionen weitestgehend zu vermeiden.

Familien- und Elternarbeit

In der Wohngruppe Wohlsborn arbeiten wir mit den Familien mit einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz. Familiäre Ressourcen gemeinsam zu erschließen, die Einbindung der Eltern in das Lebensfeld ihrer Kinder, Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen und die durch die Einbeziehung der Eltern in den Alltag ihres Kindes geschaffenen Lernmöglichkeiten für die Familien sichern eine positive Elternarbeit.

Durch die Vorinformationen des jeweiligen Jugendamtes und den Inhalten des Erstgesprächs mit dem zukünftigen Bewohner/in, dessen Eltern und den pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe ist eine vorläufige Konfliktkonstruktion meist möglich. Hierbei werden die Eltern aktiv in den Aufnahmeprozess einbezogen.

Eine kontinuierliche Gesprächsbereitschaft und regelmäßige Gespräche mit den Eltern zur Unterstützung, Reflektion und Hilfe und der Vor- und Nachbereitung von Besuchen/Beurlaubungen nach Hause gehören zum Arbeitsfeld der Wohngruppe. Hausbesuche durch pädagogische Mitarbeiter/innen geben den Eltern das Gefühl von Sicherheit. So können wir zum einen die Eltern im Lernprozess von konkreten Erziehungsaufgaben zuhause begleiten (Grenzen setzen, Regeln aufstellen und einzuhalten, Verweigerungen aufzulösen, Tagesabläufe zu strukturieren) und zum anderen bei der Suche nach geeigneten oder alternativen Lösungsstrategien bei festgefahrenen Verhaltensmustern helfen.

Ist durch die von allen gemeinsam geleistete Arbeit die Rückführung des Kindes in das Elternhaus in Sicht, gibt es die Möglichkeit, außer den weiter unten beschriebenen Regularien der Einrichtung (Seite 12), von zusätzlichen Leistungen der Wohngruppe (siehe Teil C):

- begleitete Umgänge im Nahbereich der Einrichtung
- begleitete Umgänge im Elternhaus
- Angebot der Nachbetreuung

Schulische Förderung

Das Anfertigen von Hausaufgaben, sowie das Üben, Vertiefen und Aufholen von Versäumten werden durch die BetreuerInnen begleitet. In Einzelfällen werden auch externe Hilfen im schulischen Bereich koordiniert und realisiert. Zu den Schulen, Ausbildungsstätten und Kindergärten besteht ein enger Kontakt. Es finden regelmäßig Informationsgespräche sowie Telefonate statt.

Die Bewohner und Sorgeberechtigten werden hinsichtlich der geeigneten Schulform beraten und begleitet. Bewerbungen werden mit Unterstützung angefertigt und Vorstellungsgespräche vorbereitend unterstützt und wenn nötig auch begleitet.

Das Erlernen der deutschen Sprache durch Vermittlung in Sprachkurse sowie eine schulische und berufliche Perspektive zu finden ist Aufgabe der Arbeit mit unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen.

Freizeit- und Feriengestaltung

Freizeitaktivitäten und Ausflüge werden individuell besprochen, geplant und unter Berücksichtigung persönlicher Vorlieben gemeinsam bestimmt. Von Bedeutung sind für uns die Unternehmungen an den Wochenenden. Sie dienen der Stabilisierung des Zusammengehörigkeitsgefühls der in der Wohngruppe verorteten Kinder und Jugendlichen.

Ergänzend können Angebote mit den Eltern/Elternteilen (wenn im Hilfeplan geregelt), ggf. Angebote freier Träger für Ferienfreizeiten sowie die vom Träger organisierte Ferienfahrt genutzt werden.

Die Kinder und Jugendlichen nutzen die Angebote des Weimarer Ferienpasses sowie gleichartige Angebote in der Region.

Wir präferieren das gemeinsamen Erleben von Freizeit als Identifikation stiftende Maßnahme, die vor allem Erholung vom Alltag bedeutet aber auch Erlebnisse generiert, aus denen sich weitere Entwicklungsschritte ergeben.

Wichtig ist uns auch hierbei „Höhepunkte“ zu verschiedenen Anlässen zu schaffen wie Geburtstagsfeiern, Kinderfeste, Feiertage, ggf. ein jährliches Familienfest mit Eltern/Elternteilen sowie Angehörigen.

Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der Leistung

Die Einstellung und der Wechsel der Leistung lassen sich anhand von vier Optionen definieren.

Die Rückführung in den elterlichen Haushalt

Ist durch die Zusammenarbeit aller an der Hilfe Beteiligter das Ziel der Rückführung in greifbare Nähe gerutscht, werden die im Hilfeplan beschlossenen Schritte realisiert. Die Beurlaubungen nach Hause werden umfangreicher, schließen inzwischen auch die Ferien ein. Zu Hause verbrachte Wochenenden werden um ein bis drei Schultage verlängert. Arzt-, Therapeuten- und Ämtertermine werden in die Verantwortung der Eltern gelegt. Die Zusammenarbeit mit den Schulen und/oder Ausbildungsstätten werden schrittweise den Eltern übertragen. Die Eltern oder Elternteile werden somit befähigt, für ihre Kinder vollumfänglich sorgen zu können.

Ständiger, wenn gewünschter, Ansprechpartner bleiben die Betreuer der Einrichtung.

Entlassung in den eigenen Wohnraum bei Volljährigkeit

Die Ablösung von der Wohngruppe und die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben werden langfristig geplant. Es wird zunehmend auf eine eigenständige Haushaltsführung, den sicheren Umgang mit Geldern, die autonome Organisation und Wahrnehmung von ärztlichen/therapeutischen Angelegenheiten und die Abwicklung von Behördengängen Wert gelegt.

In Abhängigkeit von der Entwicklung und den Fähigkeiten des/der Jugendlichen, jedoch spätestens drei Monate vor der Entlassung erfährt der/die Jugendliche eine intensivere Betreuung. Dies bezieht sich auf die Wohnungssuche, das Abrufen und verantwortungsvolle Ausgeben des Erstaussstattungsgeldes (sofern bewilligt), die Herrichtung und Einrichtung der Wohnung (soweit machbar) sowie aller anderer dazugehöriger Dinge für den Start in das eigene Leben. Aufgrund des erhöhten Aufwandes werden im Hilfeplangespräch Fachleistungsstunden (Richtwert: 20/Monat, nach Abrechnung) beantragt.

Eine im Hilfeplan beschlossene Nachbetreuung junger Erwachsener im eigenen Wohnraum übernehmen aus Gründen der Ablösung die Mitarbeiter der „AG Fallschirm gGmbH“. Drei Monate vor dem geplanten Umzug in den eigenen Wohnraum werden die Mitarbeiter darüber informiert und nehmen am letzten Hilfeplangespräch in der Wohngruppe teil. Die Kosten für die Fallübernahme werden auf der Basis von Fachleistungsstunden von der „AG Fallschirm gGmbH“ in Rechnung gelegt und sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

Vorzeitige Beendigung der Maßnahme

Die vorzeitige Beendigung einer Hilfe zur Erziehung steht meist den im Hilfeplan festgeschriebenen Zielen entgegen. Durch absolut fehlende Mitwirkungsbereitschaft des Kindes/Jugendlichen, bewusstes ständiges Agieren gegen Regeln des Zusammenlebens einhergehend mit Fremd-und/oder Eigenaggressionen über einen längeren Zeitraum ist eine Arbeit im Sinne der Hilfeplanung nicht mehr möglich.

Als Ergebnis dieser Summe von Verhaltensweisen und nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen, meist in Zusammenarbeit mit externen Hilfen wie Kinder- und Jugendpsychiatern, Schulen etc., kann das Team der Wohngruppe gemeinsam mit der Leitung zu dem Schluss kommen, die hier angebotene Hilfe ist nicht mehr wirksam. Nach der Information an das zuständige Jugendamt und die Sorgeberechtigten bereiten wir die Entlassung kurzfristig vor.

Wechsel der Einrichtung

Ist in der Hilfeplanung ein Einrichtungswechsel festgelegt worden, findet eine Übergabe an die neue Einrichtung statt. Das Kind oder der/die Jugendliche hat die Möglichkeit, die neue Einrichtung kennen zu lernen und in einem persönlichen Gespräch werden hilferrelevante Informationen unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien ausgetauscht. Letzten Endes wird die Maßnahme in unserer Wohngruppe mit der vollständigen Aktenübergabe beendet.

B 6 QUALITÄT DER LEISTUNG

Erziehungsplanung/ Hilfeplanung

Ein erster Schritt zur Erziehungsplanung der Einrichtung wird durch die Anfrage (kann die erforderliche Hilfe geleistet werden) und die Aufnahmesituation getan. In der nachfolgenden Clearingphase lassen sich erste Schritte und eventuell Zielstellungen für die Hilfeplanung ableiten. Nach Vollendung des Ersthilfeplanes können die darin benannten Aufgaben und die Umsetzung der Zielstellungen in der einrichtungsinternen Erziehungsplanung umgesetzt werden.

Im Verlauf der Hilfe werden im Zusammenspiel aller an der Hilfe Beteiligter regelmäßig die benannten Zielstellungen auf ihre Machbarkeit geprüft und ggf. andere oder neue Zielstellungen formuliert.

Dazu dienen wöchentliche Dienstberatungen unter Teilnahme der pädagogischen Leitung, die regelmäßige Prozessbegleitung und Fallbesprechungen.

Vor jedem Hilfeplan finden altersgemäße Gespräche mit den Kindern/Jugendlichen zur Vorbereitung statt. Eine aktive Teilnahme während des Hilfeplangesprächs von Kindern/Jugendlichen und deren Eltern ist ausdrücklich erwünscht.

Jugendliche sind angehalten, eine kurze Selbsteinschätzung nieder zu schreiben. Die Betreuer/innen geben eine schriftliche Abrechnung der festgelegten Ziele des letzten Hilfeplanes (Die Zuarbeit zum Hilfeplan) an das Jugendamt. In komplexen Fällen, bei Problemen, die nicht im Hilfeplan geklärt werden können (oder sollen) und bei Kostenfragen streben wir ein Vorgespräch mit dem ASD-Mitarbeiter zur Sammlung und Darstellung offener Fragen und Anregungen an. Im Hilfeplangespräch verwenden wir ein internes Hilfeplanprotokoll, welches für alle Beteiligten bindend ist, bis der schriftliche Hilfeplan oder die Hilfeplanfortschreibung vorliegen.

Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen einerseits und der Mitarbeiter andererseits sind ein Arbeitsprinzip der Kinder- und Jugendland gGmbH. Die Beteiligung des jungen Menschen und seiner Eltern an der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII ist die Grundlage für gemeinsames Arbeiten.

Die Partizipation Kinder und Jugendlichen umfasst in der Wohngruppe Wohlsborn:

- eigene Zimmergestaltung
- gemeinsame Gestaltung der Wohngruppe
- Planung und Durchführung der Mahlzeiten
- Beschwerdebriefkasten
- Beteiligung an der Planung von Freizeitgestaltungen
- gemeinsame Einkäufe
- Erstellen eines Essensplanes
- Auswertung positiver oder negativer Ereignisse im Alltagsgeschehen innerhalb der Wohngruppe

Ein wesentlicher Bestandteil für gruppensdynamische Prozesse sind die monatlichen Gruppenversammlungen, wobei die Anwesenheit aller Bewohner Pflicht ist. Das Team nimmt mehrheitlich daran teil.

Fragebögen für Kinder und Jugendliche einerseits und Mitarbeiter andererseits – sowie deren Auswertung im Kreise der Befragten – dienen zur Evaluierung der ablaufenden Prozesse innerhalb der Einrichtung.

Die Kinder und Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, zu äußern, wenn ihnen etwas nicht gefällt oder sie unzufrieden sind. In ihren Wohngruppen und Familienwohngruppen gibt es Beschwerdebriefkästen, die nur von der pädagogischen Leitung entleert werden. Darin enthaltene Briefe und Mitteilungen werden nur mit dem betreffenden Kind oder Jugendlichen besprochen und nur mit dessen Einverständnis, so nötig, in weiterem Kreise erörtert. Desweiteren haben die bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, mit den zuständigen ASD-Mitarbeitern oder ihren Therapeuten/Ärzten oder mit dem Mitarbeitern von Beratungsstellen u. ä. über ihre Nöte zu sprechen. Durch ihr Einverständnis und durch Kooperationsvereinbarungen ist die Weitergabe der Inhalte der Gespräche unter Datenschutzrichtlinien gewährleistet.

Personalentwicklung, Organisation der Personalführung

Für die Sicherung des Fachkräftegebotes umfasst das Anforderungsprofil der Kinder- und Jugendland gGmbH staatlich anerkannte pädagogische Abschlüsse der Mitarbeiter gemäß Fachkräftegebot laut § 72 SGB VIII und die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse gemäß § 72a SGB VIII.

Jeder Mitarbeiter/in ist verpflichtet, sich fortzubilden. Dazu stehen jährlich 5 Weiterbildungstage zur Verfügung. Die Inhalte der Weiterbildungen orientieren sich am Bedarf und den Ressourcen des Mitarbeiters/in einerseits und an den Notwendigkeiten der pädagogischen Arbeit andererseits und werden im Zusammenwirken mit der pädagogischen Leitung ausgewählt. Fortbildungen, welche eine Zusatzqualifikation beinhalten, werden aufgrund des Interesses an einem fachlich multiprofessionellen Team gefördert.

Die Teamleiter sind mit in die Verantwortung der Gesamtheit der Einrichtung einbezogen. Konzeptionelles Arbeiten geschieht im Zusammenspiel Mitarbeiter/innen, Teamleitung, pädagogische Leitung und Gesamtleiter und orientiert sich am sich abzeichnenden Bedarf in den Hilfen zur Erziehung.

Monatlich einmal findet eine Beratung mit den Teamleitern und der Leitungs- und Verwaltungsebene der Kinder- und Jugendland gGmbH statt. Beraten und diskutiert werden über alltägliche –auch organisatorische– Belange, eventuell gesamt-konzeptionelle Anliegen, problematische Fallverläufe, Informationsweitergabe aus den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und Kommunalebene sowie multiplikatorische Wissensvermittlung aus Weiterbildungen.

Teamentwicklung

Instrumente der Teamentwicklung sind die wöchentlichen Dienstberatungen des Teams mit einem Vertreter der Geschäftsleitung. Thematisch geht es dabei vorwiegend um den aktuellen Entwicklungsstand aller Mädchen, die Abstimmung weiterer Prozesse sowie Terminabsprachen.

Teamklausuren zur Konzeptentwicklung und Teamfortbildungen zur Reflexion finden in regelmäßigen Abständen statt.

Jedes Team hat das Angebot einer monatlichen Fall-, Team- oder Einzelsupervision. Fallbesprechungen sind mit der pädagogischen Leitung realisierbar.

Leistungsdokumentation

Die Verlaufsdocumentation findet ihren Ausdruck in den für jeden jungen Menschen individuell angelegten Akten in der Gruppe, die chronologisch geführt werden. Hier werden den Kindern zuzuordnende Arbeitsnotizen über Besonderheiten angefertigt, medizinisches Geschehen dokumentiert, Briefwechsel mit Behörden niedergelegt und schulische Dinge nachgewiesen und in diesen Kinderakten abgelegt. Die tägliche Dokumentation des Gruppengeschehens erfolgt im Gruppentagebuch, meist elektronisch. Für die wöchentlichen Teamberatungen werden Protokolle erstellt und ebenfalls zur Einsicht aller Berechtigter niedergelegt. Originaldokumente und Unterlagen mit Vertragscharakter werden aus Sicherheits- und Datenschutzgründen in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII

Die bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen haben das Recht, vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch geschützt zu werden. Diesem Rechtsanspruch haben sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendland gGmbH verpflichtet.

Werden einem Mitarbeiter oder Mitarbeiterin Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung bekannt, tritt der interne Verfahrensablauf zur Wahrnehmung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendland gGmbH gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 8a Abs. 4 SGB VIII in Kraft.

Durch Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe der Stadt Weimar wird die Wahrnehmung des Schutzauftrages vervollständigt.

Im Sinne eines dialogischen Qualitätsentwicklungsprozesses wird die Arbeit mit Beteiligung, Prävention, Verfeinerung von Verfahrensabläufen, Beschwerdemanagement und allen weiteren dazugehörigen Aspekten ständig fortgeführt.

B 7 PERSONAL- UND LEISTUNGSORGANISATION

Das pädagogische, gemischtgeschlechtliche Fachteam gestaltet entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit und des Betriebsaufwandes den Erziehungsprozess. Gewinnbringend für die pädagogische Arbeit zeigen sich Anforderungen an die Mitarbeiter/innen im musischen, kreativen, sportlichen, handwerklichen oder künstlerischen Bereich.

Die Betreuer/innen organisieren die Belange der Wohngruppe nahezu autonom. Dienstplangestaltung, Personaleinsatz im gesetzlichen Rahmen und Verwendung der monatlichen finanziellen Mittel obliegen der Verantwortung der Gruppenleiterin.

Die Heimleitung obliegt dem Gesamtleiter der Kinder- und Jugendland gGmbH, die Verwaltung erfolgt durch den Bereich „Organisation und Verwaltung“.

Ergänzt wird die Arbeit jeweils anteilig von einer Hauswirtschaftskraft und einem Hausmeister.

B 8 BETREUUNGSZEITBERECHNUNG

Siehe Berechnung im Rahmen der Entgeltvereinbarung

B 9 RAUM- UND WOHNANGEBOT

| Kinderhaushälfte | | Verselbständigungsbereich | |
|------------------|---|---------------------------|--|
| 5 | Einbettzimmer | 4 | Einbettzimmer |
| 1 | Wohnzimmer (Durchgang zur anderen Haushälfte) | 1 | Wohnzimmer |
| 1 | Küche | 1 | Küche |
| 2 | Bäder (Dusche, Bad, WC) | 1 | Bad |
| 1 | Personal-WC | 1 | WC |
| 1 | Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner | 1 | Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner |
| 1 | Betreuerzimmer/ Büro (Durchgang zur anderen Haushälfte) | 1 | Betreuerzimmer/Büro |
| 1 | Garage | 1 | Garage |

Der sich an die Terrassen anschließende Garten zur gemeinsamen Nutzung liegt großer landwirtschaftlich genutzter Flächen vorgelagert. Freie Flächen neben und hinter dem Haus bieten die Möglichkeiten, kindlicher Fantasie im Freien ihren Lauf zu lassen. Die Kinder- und Jugendland gGmbH ist Mieter des Hauses.

B 10 VERSORGUNGSLEISTUNGEN

Die Verpflegung erfolgt überwiegend innerhalb der Wohngruppe durch selbst zubereitete Mahlzeiten. Abhängig vom Grad der Verselbständigung werden die Mahlzeiten entweder gemeinsam oder individuell zubereitet. In der Schul- und Ausbildungszeit nehmen die jungen Menschen zum Mittag an der Schul- oder Kantinenversorgungen teil. Jugendliche mit einem hohen Verselbständigungsgrad erhalten ein wöchentliches Verpflegungsgeld, um sich selbst zu verköstigen. Hierfür steht ihnen eigens für diese Zwecke eine eigene Küche zur individuellen Nutzung zur Verfügung. Entsprechen des Bedarfs und des Leistungsvermögens gibt es gestaffelte Anleitungen zur Selbstversorgung (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Kleiderpflege, Raumpflege, Hygiene) einhergehend mit Befähigung und Kontrolle von Versorgung, Wohnlichkeit, Kleidung. Gegebenenfalls werden Trainingspläne zu Einkauf, Ordnung, Hygiene u. ä. erstellt. Die Gruppe nutzt einen Kleinbus als Wohngruppenshuttle, mit dem Versorgungsfahrten, Arzt- und Ämterbesuche sowie Freizeitunternehmungen realisiert werden. Shuttlefahrten in den Schul- oder Ausbildungsbetrieb finden, wenn nicht vertraglich vereinbart, nur in Ausnahmefällen statt, vor Allem um den Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu trainieren.

Reinigung und Wäschepflege werden durch die Gruppe im Rahmen des Gruppenalltags in der Hauptsache selbst erledigt, Jugendliche im Verselbständigungsbereich waschen zu fixen Terminen ihre Wäsche in eigener Regie.

B 11 BESONDERHEITEN

Die Wohngruppe Wohlsborn vereint in einem Doppelhaus zwei Lebensbereiche mit unterschiedlicher pädagogischer Ausrichtung. In der rechten Haushälfte befindet sich die klassische „Betreute Wohnform“ und in der linken Haushälfte befindet sich der „Verselbständigungs-bereich“. Beide Haushälften können voneinander unabhängig betrieben werden, sodass gewährleistet wird, dass sich in den jeweiligen Bereichen auch nur die dort verorteten Bewohner aufhalten und die erzieherische Arbeit geleistet werden kann. Untergebracht werden sowohl Jugendliche von außen kommend sowie Jugendliche aus der Kinderhaushälfte.

Wohngruppenbereich „Verselbständigung“

Der Verselbständigungs-bereich bietet den Jugendlichen ein umfassendes soziales Lernfeld für alle Lebensbereiche. Die Beziehungen in dieser kleinen Lebensgemeinschaft, zu den einzelnen Jugendlichen und Mitarbeitern, der Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum sowie die alltäglichen Freiheiten und Pflichten bieten den Jugendlichen die noch notwendige stabilisierende Struktur zur Bewältigung ihres Alltags. Das tägliche Miteinander beinhaltet aber auch Reibungspunkte, die Auseinandersetzungen mit sich selbst und anderen erforderlich machen. Die dadurch verursachten Konflikte sind Übungsfelder, um die Akzeptanz des Gegenübers zu erlernen und Konflikt- und Kompromissfähigkeit zu erlangen. Die Mitarbeiter haben über das alltägliche Geschehen hinaus die Aufgabe, eine intensive Beziehung zum Jugendlichen aufzubauen und zu gestalten. Bei Jugendlichen, welche aus dem Kinderhaus herüber gezogen sind, gilt es, die bereits in der Wohngruppe erarbeiteten Ziele aufzugreifen und weiterzuführen. Der Jugendliche hat die Möglichkeit, seine persönlichen Probleme auszusprechen und sich beraten zu lassen. Dazu gehören auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und einer Lebensplanung.

Die Mitarbeiter legen besonderen Wert darauf, gemeinsam mit dem Jugendlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen zu erkennen und sie im Alltag positiv einzusetzen. Seine Wünsche und Bedürfnisse erfahrbar zu machen und mit ihm realistische und verfeinerte Wege und Schritte zur Realisierung zu erarbeiten. Eine Überprüfung findet in regelmäßigen Abständen statt. Die Jugendlichen führen den Haushalt gemeinsam möglichst weitgehend selbständig. Sie werden beim Kochen, beim Einkauf, der Ämtererledigung, beim Wäschewaschen etc. gemäß ihrem individuellen Entwicklungs- und Wissenstand unterstützt. Je nach Möglichkeiten und Fähigkeiten des Einzelnen unterstützen wir beratend oder helfend.

Ein wesentlicher Aspekt in dieser Struktur ist wie gehabt der regelmäßige Besuch einer Schule, Ausbildungsstätte oder sonstigen Lernmaßnahme.

C ZUSÄTZLICHE INDIVIDUELLE ERZIEHUNGSLEISTUNGEN

Bezeichnung der Leistung:

Begleitete Umgänge im Elternhaus und im Nahbereich der Einrichtung bei Rückführung, auf der Basis von Fachleistungsstunden

Beschreibung:

Die Rückführung eines Kindes/Jugendlichen in den elterlichen Haushalt birgt eine Anzahl von Ängsten und Unsicherheiten. Durch die Begleitung der Eltern und des Kindes in seiner inzwischen fremd gewordenen Umgebung lassen sich Sicherheit herstellen und damit Ängste abbauen. Auch die Beziehung der Eltern(-teile) und ihrer Kinder unterliegt unter dem Thema Rückführung einer Besonderheit. Verhaltensweisen neu zu erlernen, Sicherheit im Umgang miteinander zu geben, gemeinsam Strukturen zu schaffen und nicht zuletzt die volle Erziehungsverantwortung wieder an die Eltern abzugeben sind Aufgaben der begleiteten Umgänge in den Elternhäusern und der Umgebung.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe, die in absehbarer Zeit in den Haushalt der Eltern entlassen werden

Methodischer Ansatz:

ressourcenorientiert, gesprächsbegleitend

Leistungsinhalt:

- Vorbereitung des Kontaktes mit dem Kind/Jugendlichen
- Vorbereitung des Kontaktes mit den Eltern
- Begleitung des Umgangs
- Nachbereitung mit allen Beteiligten
- Zeitaufwand und Fahrtkosten

Gruppengröße:

Einzelleistung

Sachausstattung:

PKW

Dokumentation:

Monatsabrechnung mit Stundenanzahl und Inhalten der Leistung; Dokumentation in der Hilfeplanung

Bezeichnung der Leistung:

Zeitaufwand und Fahrtkosten bei medizinisch/therapeutisch veranlassten Gesprächsterminen der Betreuer in den Krankenhäusern und/oder Kureinrichtungen bei psychiatrisch begründeten Krankenhaus- oder/und Kuraufenthalten

Beschreibung:

Der psychiatrisch begründete Krankenhausaufenthalt der bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen erstreckt sich über einen wochenlangen Zeitraum, meist zwischen sechs bis zwölf Wochen. Die Ziele dieser stationären Behandlungsmaßnahme sind meist eine Diagnostik der Störungsbilder und/oder die Therapie derselben. Um mit den Klienten im Zuge der Belastungserprobung bzw. der sich anschließenden Rückkehr in die Wohngruppe adäquat arbeiten zu können, veranlassen behandelnde Psychologen und Ärzte Gesprächstermine mit den Betreuern der Einrichtung.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe

Leistungsinhalt:

Zeitaufwand und Fahrtkosten

Sachausstattung:

PKW

Dokumentation:

monatliche Abrechnung

Bezeichnung der Leistung:**Fahrten zur Abholung bei Belastungserprobung aus der psychiatrischen Klinik in der Wohngruppe****Beschreibung:**

Während eines psychiatrisch veranlassten Krankenhaus-oder kuraufenthaltes werden von den behandelnden Ärzten und Psychologen Tagesbeurlaubungen oder Wochenendbeurlaubungen in den Wohngruppen festgelegt. In dieser Zeit sollen die Kinder und Jugendlichen zum einen lernen, Behandlungsinhalte innerhalb dieser sozialen Gruppe umzusetzen und zum anderen dienen diese Klinikbeurlaubungen dem Erhalt der sozialen Bindungen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe

Leistungsinhalt:

Zeitaufwand und Fahrtkosten

Sachausstattung:

PKW

Dokumentation:

monatliche Abrechnung

Bezeichnung der Leistung:

Einzelbetreuung auf der Basis Fachleistungsstunden

Beschreibung:

Leistung für Kinder und Jugendliche, welche aufgrund von Schwierigkeiten in sozialen Umgängen Hilfe benötigen; Leistung für Kinder und Jugendliche, die für die Bewältigung des Tagesablaufes erhöhten Hilfebedarf aufzeigen.

Der Bedarf an dieser Leistung ist Gegenstand der Hilfeplanung und sollte zeitlich begrenzt werden

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe

Methodischer Ansatz:

situativer Ansatz

Leistungsinhalt:

richtet sich nach den gemeinsam erarbeiteten Zielen des Hilfeplanes

Gruppengröße:

Einzelleistung

Sachausstattung:

Gegenstand der Hilfeplanung

Dokumentation:

monatliche inhaltliche und Stundenabrechnung, Dokumentation in der Hilfeplanung

Bezeichnung der Leistung:**Dolmetscherkosten****Beschreibung:**

Kinder und Jugendliche, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, benötigen zu Anfang der Unterbringung in der Wohngruppe punktuell einen Dolmetscher. Zur Aufnahme der jungen Flüchtlinge/Ausländer klären wir mit dem Jugendamt und dem betreffenden Klienten, dass ein Dolmetscher zur Verfügung steht. Viele Abläufe, Gewohnheiten und Bräuche sind diesem Klientel meist noch unbekannt. In der Regel sind nach Aufnahme bis zu drei Stunden notwendig.

Zielgruppe:

ausländische Kinder und Jugendliche der Wohngruppe, die keine Deutschkenntnisse besitzen

Leistungsinhalt:

Übersetzen eines Gespräches zwischen Einrichtung und Klient

Gruppengröße:

Einzelleistung; aber bei mehreren untergebrachten Kindern/Jugendlichen des gleichen Sprachraumes Gruppenleistung

Sachausstattung:

entfällt

Dokumentation:

Stundenabrechnung
Protokoll des Gespräches

Bezeichnung der Leistung:**Nachbetreuung nach der Rückführung in den elterlichen Haushalt auf der Basis von Fachleistungsstunden****Beschreibung:**

Ist die Rückführung eines Kindes in den elterlichen Haushalt gelungen, kann es eine Phase der Orientierungslosigkeit geben und zu (zeitweiligen, weil anfangsbedingten) Störungen des Zusammenlebens kommen. Hier Halt zu geben, Strukturen gemeinsam zu erschaffen, Vertrauen in die Situation herzustellen und gemeinsam nach Kompromissen zu suchen ist die Aufgabe der dieser Nachbetreuung.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe Wohlsborn, welche bereits in den Haushalt der Eltern entlassen wurden

Methodischer Ansatz:

ressourcenorientiert, gesprächsbegleitend

Leistungsinhalt:

- Problemanalyse
- Weiterer Inhalt ist Gegenstand der Hilfeplanung
- Zeitaufwand und Fahrtkosten

Gruppengröße:

Einzelleistung

Sachausstattung:

Gegenstand der Hilfeplanung